

Der



informiert

Ausbaubeiträge Eltzstrasse

Antrag der AfD-Fraktion zur Sitzung des Stadtrates vom 29.08.2019

In unserem Beitrag "Ein erster Lichtblick" haben wir vorgeschlagen, dass der Stadtrat aus seiner Mitte heraus das Thema Anliegerbeiträge Eltzstraße erneut aufgreifen sollte, wenn sich das Baudezernat nicht von sich aus zu einer anderen Berechnung der Kostenverteilung durchringen kann.

Eine entsprechende Initiative des Dezernates beziehungsweise des Herrn Dezernenten ist indes nicht in Sicht. Ganz im Gegenteil: Unsere Forderung nach einer anteilmäßigen Verteilung des Landeszuschusses ist unter Hinweis auf eine falsche Rechtsgrundlage abgelehnt worden. Zur Monatsmitte war das Gutachten eines Experten des Städte- und Gemeindetages hinsichtlich des Verteilungsschlüssels angekündigt. Dieser Experte ist nun zu einer Sitzung eines Arbeitskreises im Rathaus Trier eingeladen worden. Doch statt über die Abrechnungsmethode Eltzstraße zu sprechen, sollte er ein Seminar über das Für und Wider der verschiedenen Abrechnungssysteme halten.

Zu den anderen von uns angesprochenen Punkten gibt es keine Äußerungen. Unser Schreiben an Herrn Ludwig vom 15.06.2019 ist bislang nicht beantwortet. Nicht einmal der Eingang ist bestätigt. Gleiches gilt für die Bitte um Vorlage von Unterlagen vom 17.06.2019. Wir werden an die Erledigung beider Eingaben erinnern.

In diesem Zusammenhang ist es sehr zu begrüßen, dass die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Trier für die kommende Sitzung am 29.08.2019 einen Antrag zur anderweitigen Festsetzung der Ausbaubeiträge Eltzstraße eingebracht hat (siehe Seite 2). Der Antrag wird unter TOP 6.4, Vorlage 341/2019, zur Diskussion gestellt.

Die Pfälzeler Bürger und besonders die betroffenen Anlieger werden den Umgang mit diesem Thema aufmerksam verfolgen.

AfD Fraktion Trier · Rathaus · Am Augustinerhof · Geb. III · 54290 Trier

Herr Oberbürgermeister
Wolfram Leibe

Rathaus
Am Augustinerhof

54290 Trier

AfD Fraktion Trier
Rathaus
Am Augustinerhof
Gebäude III
54290 Trier

Tel. 0651 7184040

Trier, 20.08.2019

afd.im.rat@trier.de
www.afdtrier.de/fraktion

Antrag: „Straßenausbaubeiträge Eltzstraße“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der AfD stellt für die Stadtratssitzung am 29.August2019 folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Kosten für den Ausbau der Eltzstraße werden unter Berücksichtigung der bei der Abstufung zur Gemeindestraße im Jahr 2010 vorhandenen Baumängel neu berechnet. Für diese Baumängel ist eine fiktive und auf das heutige Preisniveau hochgerechnete Ausgleichszahlung in der gleichen Höhe anzusetzen und von den aktuellen Kosten in Abzug zu bringen, wie sie bei einer Übertragung der Straße von einer anderen Gebietskörperschaft an die Stadt Trier erfolgt wäre.
2. Die Stadt Trier übt das ihr mögliche Ermessen bei der Festlegung der Straßenausbaubeiträge für die Eltzstraße aus und übernimmt 70 Prozent der - wie oben berechneten - Kosten als Gemeindeanteil.

Begründung:

Die Debatte um die Straßenausbaubeiträge in der Eltzstraße in Pfälzel hat in den vergangenen Monaten weit über die Region hinaus Aufmerksamkeit gefunden. Die von den meisten Bewohnern als ungerecht und unsozial empfundenen Beiträge wurden zum exemplarischen Fall in einer politischen Grundsatzdebatte darüber, ob, in welcher Höhe und wie die Bürger an den Kosten von Straßenausbaumaßnahmen beteiligt werden sollten.

Da die Planungen und Vorbereitungen für die Sanierung der Eltzstraße schon sehr weit fortgeschritten sind und -wie eine Anfrage der AfD-Fraktion gezeigt hat – bereits vertragliche

Verpflichtungen in Millionenhöhe eingegangen wurden, wäre ein Stopp dieses Projekts mit erheblichen Nachteilen für die Stadt verbunden. Zudem sind die Aussichten auf eine kurzfristige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch eine veränderte Landesgesetzgebung angesichts der aktuellen Mehrheitsverhältnisse im Landtag eher unwahrscheinlich.

Um die Pfälzeler Bürger dennoch zu entlasten und ein Stück weit für mehr Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich zu sorgen, sollten daher die schon jetzt bestehenden Möglichkeiten genutzt werden. Dazu gehört zum einen die Berücksichtigung der bei der Abstufung zur Gemeindestraße im Jahr 2010 vorhandenen Baumängel im Rahmen der Kostenberechnung. Auch wenn mit der damaligen Abstufung kein Wechsel der Straßenbaulast verbunden war, ist nicht einzusehen, warum deren Behebung zu Lasten der Pfälzeler Bürger gehen soll. Für diese Baumängel ist daher eine fiktive und auf das heutige Preisniveau hochgerechnete Ausgleichszahlung in der gleichen Höhe anzusetzen und von den aktuellen Kosten in Abzug zu bringen, wie sie bei einer Übertragung der Straße von einer anderen Gebietskörperschaft an die Stadt Trier erfolgt wäre. Dass dies auch heute noch möglich ist, belegt die Antwort auf die genannte Anfrage der AfD-Fraktion, in der es im Hinblick auf den damaligen Zustand der Eltzstraße wörtlich heißt: „Der Zustand der Straße ist bekannt, da diese wöchentlich von den Straßenkontrolleuren abgefahren wird“.

Zum zweiten sollte die Stadt ihren Gestaltungsspielraum bei der Festlegung des Gemeindeanteils vollumfänglich zugunsten der Bürger ausschöpfen. Das OVG Rheinland-Pfalz hat mehrfach entschieden (z. B. 2005 mit Az.: 6 A 11220/05), wie hoch der Gemeindeanteil sein soll, wobei Gemeinden ein Spielraum von +/- 5 Prozentpunkten zugestanden wird:

- 25 % bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
- 35-45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
- 50 % halten sich Anlieger- und Durchgangsverkehr die Waage
- 55-65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr
- 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Wenn der Eltzstraße „überwiegend Durchgangsverkehr“ zuerkannt wird, dann kann der Gemeindeanteil demnach zwischen 50 und 70 Prozent betragen. Die Umstände (Baubeschluss 2011, jahrelanger Stillstand hat zu einer erheblichen Verteuerung geführt, Resolution des Stadtrats gegen die Ausbaubeiträge) sollten vor diesem Hintergrund dazu führen, dass die Stadt Trier ihr Ermessen zugunsten der betroffenen Bürger ausübt und einen 70 prozentigen Gemeindeanteil festlegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Frisch, Fraktionsvorsitzender AfD Fraktion